

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0215/2020/BV**

Datum:  
17.06.2020

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Sicherung des Fortbestandes der Gewaltambulanz:  
Anteilige Finanzierung durch die Stadt Heidelberg  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Frau Prof. Dr. med. Kathrin Yen, als Vertreterin  
der Gewaltambulanz**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	25.06.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschließt die Zuziehung von Prof. Dr. med. Kathrin Yen, als Vertreterin der Gewaltambulanz, Voßstraße 2, Gebäude 4420, 69115 Heidelberg, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 25.06.2020**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Frau Prof. Dr. med. Kathrin Yen soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 25.06.2020 zugezogen werden. Mit Frau Prof. Dr. med. Yen wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Sie wird ihren Bericht mit einer Präsentation darstellen, die als Anlage der Informationsvorlage beigefügt ist.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson